

KAYLA Logistics GmbH • Hessenring 13 • D-64546 Moerfelden-Walldorf, Germany • Phone: +49 6105 98007 0 • info@kaylalogistics.de • www.kaylalogistics.de

Firma:

Anschrift:

Land/PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Zollnummer:

USt-ID-Nr.:

EORI-Nummer:

AEO Bewilligungen:

ZOLLVOLLMACHT

zum Erstellen von Ausfuhranmeldungen

- in direkter Vertretung -

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma:

KAYLA Logistics GmbH, Hessenring 13, 64546 Mörfelden-Walldorf

in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (*) die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

(*) Wir arbeiten ausschließlich auf der Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen ADSp, neueste Fassung. ZIFFER 23 ADSp BESCHRÄNKT DIE GESETZLICHE HAFTUNG FÜR GÜTERSCHÄDEN NACH \$
431 HGB, FÜR SCHÄDEN IN SPEDITIONELLEM GEWAHRSAM AUF 5 EUR / KG; BEI MULTIMODALEN TRANSPORTEN UNTER EINSCHLUSS EINER SEEBEFÖRDERUNG AUF 2 SZR / KG SOWIE FERNER JE SCHADENSFALL
BZW. - EREIGNIS AUF 1 MIO. BZW. 2 MIO. EURO ODER 2 SZR / KG, JE NACHDEM WELCHER BETRAG HÖHER I IST. Ergänzend wird vereinbart, dass Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die
Zurechnung des Verschuldens von Leuten oder sonstigen Dritten abweichend von den gesetzlichen Vorschriften wie Art. 25 MÜ, Art. 21 CMNI, § 660 HGB zugunsten des Auftraggebers erweitert. Den vollständigen
Text der Ziffer 23 ADSp stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Darmstadt.



KAYLA Logistics GmbH • Hessenring 13 • D-64546 Moerfelden-Walldorf, Germany • Phone: +49 6105 98007 0 • info@kaylalogistics.de • www.kaylalogistics.de

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Ausführer/Verkäufer der anzumeldenden Waren.
- Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungwaren der EU.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.
- Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht;
 andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen
 Genehmigungen im Original.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung.
 Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige
 Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer
 Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit der Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

11,25		
Ort, Datum	Name	Firmenstempel/Rechtsverbindliche Unterschrift

(*) Wir arbeiten ausschließlich auf der Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen ADSp, neueste Fassung. ZIFFER 23 ADSp BESCHRÄNKT DIE GESETZLICHE HAFTUNG FÜR GÜTERSCHÄDEN NACH \$
431 HGB, FÜR SCHÄDEN IN SPEDITIONELLEM GEWAHRSAM AUF 5 EUR / KG; BEI MULTIMODALEN TRANSPORTEN UNTER EINSCHLUSS EINER SEEBEFÖRDERUNG AUF 2 SZR / KG SOWIE FERNER JE SCHADENSFALL
BZW. – EREIGNIS AUF 1 MIO. BZW. 2 MIO. EURO ODER 2 SZR / KG, JE NACHDEM WELCHER BETRAG HÖHER IST. Ergänzend wird vereinbart, dass Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die
Zurechnung des Verschuldens von Leuten oder sonstigen Dritten abweichend von den gesetzlichen Vorschriften wie Art. 25 MÜ, Art. 21 CMNI, § 660 HGB zugunsten des Auftraggebers erweitert. Den vollständiger
Text der Ziffer 33 ADSp stellen wir Ihnen auf Anfrage germe zur Verfügung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Darmstadt.